

Telefon: 0 233 - 40161
Telefax: 0 233 - 40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-L

**Gewaltschutzkonzept für die städtischen
Unterkünfte der Wohnungslosen- und
Flüchtlingshilfe München**

**Präventionskonzept in städtischen
Gemeinschaftsunterkünften
Besonderer Schutz von Frauen und Kindern**

Antrag Nr. 14-20 / A 02511
von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian
Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer vom 30.09.2016

**Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen
in Unterkünften erstellen**

- Istanbulkonvention konkret umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06617
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 28.01.2020

**Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III
- Frauen mit Fluchterfahrung besonders schützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06887
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465

14 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 14-20 / A 02511 vom 30.09.2016● Antrag Nr. 14-20 / A 06617 vom 28.01.2020● Antrag Nr. 14-20 / A 06887 vom 02.03.2020
---------------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Implementierung und Fortschreibung eines Gewaltschutzes in den Münchner Unterkünften
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Dem vorgelegten Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe sowie für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber*innen, die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind, wird zugestimmt. ● Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Gewaltschutzkonzept in den Münchner Unterkünften zu implementieren. ● Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Gewaltschutzkonzept spätestens drei Jahre nach Implementierung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Gewaltschutzkonzept ● Sensibilisierung zur Gewaltprävention
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233 - 40161
Telefax: 0 233 - 40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-L

**Gewaltschutzkonzept für die städtischen
Unterkünfte der Wohnungslosen- und
Flüchtlingshilfe München**

**Präventionskonzept in städtischen
Gemeinschaftsunterkünften
Besonderer Schutz von Frauen und Kindern**

Antrag Nr. 14-20 / A 02511
von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian
Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer vom 30.09.2016

**Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen
in Unterkünften erstellen**

- Istanbulkonvention konkret umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06617
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 28.01.2020

**Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III
- Frauen mit Fluchterfahrung besonders schützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06887
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465

14 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16777) wurde das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt, ein Gewaltschutzkonzept für die städtischen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose zu erarbeiten.

Das Konzept wird dem Sozialausschuss mit heutiger Sitzung vorgelegt (Anlage 4 ff.).

1 Problemstellung/Anlass

Der Bereich der Unterbringung wohnungsloser und geflüchteter Menschen in München ist durch die hohe Zahl der benötigten Bettplätze, der besonderen Schutzbedürftigkeit bei gleichzeitiger Inhomogenität der betroffenen Zielgruppen, der Unterschiedlichkeit der Unterkünfte und deren Betreiber*innen und dem sehr angespannten Immobilienmarkt in München eine komplexe Herausforderung. Die aktuelle Corona-Pandemie und damit einhergehend Quarantäne-Situationen verdeutlichen die Herausforderungen, auch unter sehr komplexen und unerwarteten Situationen für die Sicherheit der Bewohner*innen Sorge zu tragen.

Die verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte und die Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe unterscheiden sich stark in ihrer Funktion und ihrer Größe, ihrer Lage, der Zusammensetzung der Bewohner*innen, der Träger und der räumlichen und personellen Ausstattung voneinander.

Um den Schutz für die Bewohner*innen innerhalb dieser inhomogenen Unterbringungsformen sicherzustellen, wird ein gemeinsamer Rahmen benötigt, der es ermöglicht, die Einheitlichkeit in Qualität und Zielsetzung mit der notwendigen Unterschiedlichkeit in der konkreten Ausgestaltung von Gewaltschutzmaßnahmen zu verbinden.

Bereits mehrere Jahre arbeiten daher die Abteilungen im Amt für Wohnen und Migration, die Fachstellen im Direktorium und in den betroffenen Referaten und Ämtern der Stadtverwaltung gemeinsam mit freien Trägern an der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Gewaltschutz in den unterschiedlichen Unterkunftsformen.

Ziel ist, dass alle Einrichtungen individuelle Gewaltschutzkonzepte entwickeln, die sich an den im Rahmenkonzept beschriebenen Standards orientieren. Damit soll ein so hoher Standardisierungsgrad wie möglich erreicht werden, gleichzeitig aber die Besonderheiten einer jeden Einrichtung berücksichtigt und organisatorische Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Die Erstellungen der individuellen Gewaltschutzkonzepte erfolgt im Dialog mit Träger*innen und gewerblichen Betreiber*innen. Sie sollen anpassungsfähig an die Rahmenbedingungen vor Ort sein. Dies ist ein erster Schritt, den Gewaltschutz standardisiert für alle Unterbringungsformen zu implementieren, wobei es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung bedarf.

Die Schutzkonzepte werden sich an alle Bewohner*innen der Unterkünfte sowie an die Mitarbeiter*innen, die haupt- und ehrenamtlich in Unterkünften für geflüchtete Menschen arbeiten, richten, um bei auftretenden Fällen von Gewalt angemessen und unverzüglich reagieren zu können. Das Konzept stellt dabei einen Orientierungsrahmen dar, der durch die Fachstelle Gewaltschutz stetig mit Zusatzmaterial unterfüttert wird.

Geplant ist, die Konzepte schrittweise qualitativ weiterzuentwickeln und regelmäßig auf einrichtungsspezifische Besonderheiten hin zu überprüfen. Dies kann nur gelingen, wenn im weiteren Prozess die Mitarbeiter*innen vor Ort, besonders aber auch die Bewohner*innen an den Evaluierungsprozessen und der Weiterentwicklung partizipativ beteiligt werden.

2 Fertigstellung der Rahmenkonzeption

Die Rahmenkonzeption wurde Ende 2020 mit zahlreichen Akteur*innen in einem stadtweiten Beteiligungsprozess abgestimmt und 2021 fertig gestellt.

3 Zur Umsetzung des Gewaltschutzes

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes sieht folgende konkrete Handlungsfelder vor:

- Organisation der konzeptionellen Weiterentwicklung des Themas Gewaltschutz in Unterkünften mit Ansprechfunktion für alle Schnittstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Ansprechfunktion für freie Träger und gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Bezug auf deren Gewaltschutzkonzepte
- Erarbeitung und Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen und Erstellung von Informationsmaterial für Unterkunftsbewohner*innen
- Entwicklung von Dienstanweisungen
- Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements zum Thema Gewaltschutz für Bewohner*innen der Unterkünfte
- Kontrolle der Einhaltung der Standards des Gewaltschutzkonzepts, auch bei künftigen Ausschreibungen
- Implementierung von Monitoring und Evaluation
- Organisation einer zu gründenden, regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe mit je nach Thema wechselnden Vertreter*innen der betroffenen Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration, aller Fachstellen im Direktorium und der betroffenen Ämter der Stadtverwaltung und unter Einbezug der freien Träger und der Beherbergungsbetriebe

Im Zuge der Arbeit am Gewaltschutzkonzept wurde deutlich, wie aufwändig die Koordination, Fortbildung und Qualitätssicherung der Gewaltschutzkonzepte in weit über 100 Einrichtungen ist, da auch die freien Träger und die gewerblichen

Beherbergungsbetriebe mit einbezogen werden müssen. Deshalb wurde zur Sicherstellung der Implementierung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes mit Beschlussfassung der Vollversammlung vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01679, eine Fachstelle geschaffen. Beschlossen wurde die Zuschaltung einer 1,0 VZÄ Fachstelle in der Einwertung S 15, die der Steuerungsunterstützung des Amtes für Wohnen und Migration zugeordnet sein wird.

Die notwendigen Sachkosten wurden bereits mit Beschlussfassung des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16777) i. H. v. 75.000 Euro für die Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen dauerhaft ab 2020 zur Verfügung gestellt.

Die praktische Umsetzung kann nach Einrichtung und Besetzung der Stelle Querschnittsthemen in der Steuerungsunterstützung sowie der von der Vollversammlung am 19.11.2020 beschlossenen Fachstelle zur Durchführung des Gewaltschutzkonzeptes im Amt für Wohnen und Migration beginnen.

Das das Gewaltschutzkonzept nicht 1:1 umgesetzt werden kann, sondern den Gegebenheiten in den jeweiligen Einrichtungen Rechnung tragen muss, sind Modifikationen in den jeweiligen einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten möglich, sofern sie mit der Fachstelle abgestimmt sind. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen der freien Träger.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und der Stelle für interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Der Behindertenbeirat hat am 04.02.2021 eine Stellungnahme (Anlage 12) mit detaillierten und umfangreichen Anmerkungen und Änderungsvorschlägen abgegeben, die soweit als möglich eingearbeitet wurden. Empfehlungen die nicht aufgenommen werden konnten werden bei der Implementierung und der Weiterentwicklung des Konzeptes berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 13) und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (Anlage 14) sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem vorgelegten Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe sowie für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber*innen, die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind (Anlage 4), wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Rahmenkonzept in allen städtischen Unterkünften der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe sowie in Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber*innen zu implementieren, sobald die personellen Ressourcen hierfür bereit stehen.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Konzept spätestens drei Jahre nach Implementierung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Bürger, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 30.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06617 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06887 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherheit

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L/GIBS

An das Sozialreferat, Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales, S-IV-FB 2/BSA

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherheit, S-I-BI

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherheit, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

z.K.

Am

I.A.